

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Pauschalreiserecht

STS folgt der Richtlinie (EU) [2015/2302](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen.

Der Veranstalter ist berechtigt, besondere Bedingungen anzuwenden, die von den allgemeinen Vorschriften abweichen, wenn die Anwendung der besonderen Bedingungen durch die besondere Art der Reise, besondere Bestimmungen über die Beförderungsart (wie Buchungs- und Verkaufsbedingungen für Linienflüge), abweichende Unterkunftsbedingungen aufgrund der besonderen Art der Reise oder der besonderen Umstände des Reiseziels gerechtfertigt ist. Die besonderen Bedingungen dürfen nicht zum Nachteil des Reisenden gegen das Pauschalreiserecht verstoßen. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

### 1. Der Vertrag

1.1 Der Vertrag kommt zwischen den Parteien zustande, wenn der Veranstalter die Buchung des Reisenden schriftlich bestätigt, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Veranstalter hat die Buchung des Reisenden unverzüglich zu bestätigen. Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei Pauschalreiseverträgen.

1.2 Hauptreisende ist die Person, in deren Namen der Vertrag geschlossen wurde. Der Hauptreisende wird in den Reiseunterlagen oder auf andere eindeutige Weise als erster angegeben. Der Hauptreisende ist derjenige, der nach dem Vertrag für die Zahlung verantwortlich ist. Alle Änderungen und Stornierungen müssen vom Hauptreisenden vorgenommen werden. Ausnahmen können gemacht werden, wenn der Hauptreisende schwer erkrankt und nicht in der Lage ist, die Änderung oder Stornierung vorzunehmen. Der Hauptreisende ist dafür verantwortlich, dem Veranstalter genaue Buchungsinformationen für die anderen Reisenden zu geben, die unter den Vertrag fallen. Die Erstattung erfolgt an den Hauptreisenden.

1.3 Ist der Reisende unter 18 Jahre alt und reist ohne einen Elternteil oder Erziehungsberechtigten, muss dies bei der Buchung angegeben werden. Für einige Reisen kann eine höhere Altersfreigabe als 18 Jahre erforderlich sein, die zum Zeitpunkt der Buchung angegeben wird.

1.4 Die auf der Buchungsbestätigung angegebenen Abfahrts- und Rückreisedaten sind vorläufig. Der Veranstalter gibt so bald wie möglich, spätestens jedoch 20 Tage vor der Abreise, die für den Flug geltenden Daten und Zeitfenster an.

1.5 Der Veranstalter erteilt allgemeine Auskünfte über Pass- und Visae Erfordernisse.

1.6 Der Veranstalter erteilt allgemeine Auskünfte über die Gesundheitsvorschriften des Reiseziels.

1.7 Der Pauschalreisevertrag erstreckt sich nur dann auf den Antritt oder besondere Arrangements, wenn diese zusammen und gleichzeitig mit den in der Pauschalreise enthaltenen Leistungen gebucht wurden oder wenn sie zusammen mit den anderen Leistungen zu einem Gesamtpreis verkauft wurden.

1.8 Besondere Wünsche des Reisenden oder besondere Services, die gewünscht werden, sind nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn sie vom Veranstalter ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

1.9 Der Reisende ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung/Reiseunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf die Richtigkeit der Angaben, insbesondere auf die richtige Schreibweise des Namens und die Übereinstimmung mit dem Reisepass zu überprüfen. Eventuelle Ungenauigkeiten müssen so schnell wie möglich gemeldet werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Gebühr in Höhe der tatsächlichen Kosten für die Berichtigung der unrichtigen Angaben sowie eine angemessene Entschädigung für den durch die Berichtigung entstehenden Mehraufwand zu erheben. Ist die Ungenauigkeit auf das Verschulden des Veranstalters oder einer von ihm beauftragten Person zurückzuführen, so ist die Berichtigung für den Reisenden unentgeltlich.

1.10 Der Hauptreisende ist verpflichtet, dem Veranstalter unverzüglich jede Änderung seiner Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder sonstiger Angaben mitzuteilen, die für die Erreichbarkeit des Reisenden durch den Veranstalter von Bedeutung sind.

1.11 Einige Reisen erfordern eine Mindestteilnehmerzahl, damit die Reise durchgeführt werden kann. In diesem Fall muss der Reisende spätestens bei der Buchung deutlich darauf hingewiesen werden.

1.12 Wenn Flugtickets Teil der Pauschalreise sind, müssen sie in der richtigen Reihenfolge genutzt werden. Der Fluggast kann also nicht nur einen Flugschein für die Hin- und Rückreise oder nur für einen Teil der Strecke verwenden, wenn Hin- und Rückreise gebucht sind. Wird das Ticket nicht von Anfang an genutzt, werden die restlichen Teile storniert.

## **2. Preis und Zahlung**

2.1 Der Preis muss so angegeben werden, dass der Preis für die gesamte Reise klar ersichtlich ist. Der Preis umfasst alle im Vertrag vorgesehenen Leistungen sowie die obligatorischen Zuschläge, Steuern und Gebühren.

2.2 Der Reisende hat den Reisepreis spätestens zu dem im Vertrag angegebenen Zeitpunkt zu zahlen.

2.3 Der Veranstalter kann bei der Buchung eine erste Anzahlung (Buchungsgebühr) verlangen. Die Buchungsgebühr muss in einem angemessenen Verhältnis zum Reisepreis und zu den allgemeinen Umständen stehen.

2.4 Zahlt der Reisende den Reisepreis nicht vertragsgemäß, so ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Der Reisende muss in der Lage sein, die erfolgte Zahlung vor der Abreise nachzuweisen.

2.5 Der Veranstalter ist ferner verpflichtet, den Reisenden über eventuell anfallende Kosten zu informieren.

### **3. Recht des Reisenden auf Änderung und Rücktritt**

3.1 Der Reisende hat das Recht, den Vertrag zu ändern, wenn der Veranstalter dies zulässt. Änderungen des Vertrages können zu zusätzlichen Kosten für den Reisenden seitens des Veranstalters oder anderweitig führen.

3.2 Der Reisende hat das Recht, die Reise zu stornieren. Der Veranstalter behält sich vor, vom Reisenden den Ersatz der dem Veranstalter durch den Rücktritt entstandenen Kosten zu verlangen. Der Veranstalter kann angemessene, vom Zeitpunkt der Stornierung abhängige pauschale Stornogebühren festsetzen. Hat der Veranstalter keine pauschalen Stornogebühren festgesetzt, so hat der Veranstalter Anspruch auf eine angemessene Stornogebühr.

### **4. Das Recht des Reisenden, den Vertrag zu übertragen**

4.1 Der Reisende kann den Vertrag auf eine Person übertragen, die alle Voraussetzungen für die Teilnahme an der Reise erfüllt. Eine dieser Bedingungen kann beispielsweise darin bestehen, dass ein vom Veranstalter gemäß den geltenden Vorschriften beauftragtes Beförderungsunternehmen oder eine andere Person den Wechsel des Reisenden akzeptiert. Der Reisende muss den Veranstalter oder Vermittler rechtzeitig vor der Abreise über den Wechsel informieren. Mitteilungen, die spätestens sieben Tage vor der Abreise erfolgen, gelten in jedem Fall als fristgerecht.

4.2 Der Veranstalter kann für die Umbuchung ein angemessenes Entgelt erheben. Das Entgelt darf nicht höher sein als die Kosten, die dem Veranstalter durch die Umbuchung entstehen. Der Veranstalter wird Ihnen mitteilen, wie die Kosten berechnet werden.

4.3 Der ursprünglich gebuchte und der umgebuchte Reisende haften dem Veranstalter oder Vermittler als Gesamtschuldner für alle noch ausstehenden Zahlungen für die Reise und für die durch die Umbuchung entstehenden Mehrkosten.

## **5. Änderungen vor der Abreise**

### **5.1 Änderungen der Reisebedingungen**

Der Veranstalter ist berechtigt, Änderungen des Vertrages vorzunehmen, sofern er den Reisenden in klarer, verständlicher und deutlicher Weise auf einem dauerhaften Datenträger über die Änderung informiert. Handelt es sich um eine unerhebliche Änderung, wie z.B. geringfügige Änderungen der Flugzeiten, so hat der Reisende keinen Anspruch auf Preisnachlass oder Schadensersatz. Bei erheblichen Änderungen der Reise wird dem Fluggast nach Möglichkeit eine Alternativreise angeboten oder das Recht eingeräumt, ohne Stornogebühren vom Vertrag zurückzutreten.

### **5.2 Preisänderungen**

5.2.1 Der Veranstalter kann den Reisepreis erhöhen, wenn die Erhöhung auf einer Änderung der Treibstoffkosten, der Steuern und öffentlichen Abgaben oder der Wechselkurse beruht.

5.2.2 Der Reisepreis kann in dem Umfang erhöht werden, in dem der Reisende durch die Kostenerhöhung des Veranstalters belastet wird. Das Recht zur Preiserhöhung besteht nur, wenn die Kostenerhöhung 10 € pro Buchung übersteigt.

5.2.3 Der Reisepreis ist zu senken, wenn sich die Kosten des Veranstalters aus den vorgenannten Gründen um insgesamt mindestens 10 € pro Buchung verringern. Im Falle einer Preisminderung kann der Veranstalter die tatsächlichen Verwaltungskosten in Abzug bringen.

5.2.4 Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden so schnell wie möglich über jede Änderung des Preises. Die Mitteilung muss eine Begründung für die Änderung und eine Berechnung enthalten.

5.2.5 Der Preis darf in den letzten 20 Tagen vor dem vereinbarten Abreisetermin weder erhöht noch herabgesetzt werden.

5.2.6 Der Veranstalter kann in seinen besonderen Bedingungen auf das Recht zur Erhöhung des Preises nach 5.2.1 verzichten. In diesem Fall ist der Veranstalter nicht verpflichtet, den Preis gemäß Ziffer 5.2.3 zu senken.

### **5.3 Recht des Reisenden auf Rücktritt vom Vertrag ohne Stornogebühr**

5.3.1 Will der Reisende wegen einer erheblichen Änderung des Vertrages zurücktreten, z.B. bei einer Preiserhöhung um mehr als 8 % des Gesamtpreises der Pauschalreise, so hat er dies

innerhalb einer vom Reiseveranstalter bestimmten angemessenen Frist nach der Mitteilung des Veranstalters über die Änderung gegenüber dem Reisenden zu erklären. Tut er dies nicht, so ist der Reisende an den neuen Vertrag gebunden.

5.3.2 Wird der Pauschalreisevertrag gekündigt, so hat der Veranstalter den Reisepreis unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach der Kündigung des Vertrages, zu erstatten.

5.4 Das Recht des Veranstalters und des Reisenden, den Vertrag bei unabwendbaren und außergewöhnlichen Ereignissen zu kündigen.

5.4.1 Sowohl der Veranstalter als auch der Reisende haben das Recht, den Vertrag zu kündigen, wenn die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen am Bestimmungsort durch unabwendbare und außergewöhnliche Ereignisse am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe erheblich beeinträchtigt wird. Zu den unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen zählen beispielsweise schwerwiegende Sicherheitsprobleme wie Krieg, Terrorismus, Ausbruch schwerer Krankheiten oder Naturkatastrophen. In solchen Fällen hat der Reisende das Recht, den Vertrag zu kündigen, ohne Stornogebühren zu zahlen. Kündigt der Veranstalter den Vertrag gemäß diesem Absatz, so hat der Reisende keinen Anspruch auf Schadenersatz. In diesem Fall hat der Reisende Anspruch auf eine vollständige Rückerstattung des Reisepreises nach Maßgabe von Ziffer 5.3.2.

5.4.2 Der Reisende ist nicht berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn die unabwendbaren und außergewöhnlichen Ereignisse zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses allgemein bekannt waren.

5.4.3 Um festzustellen, ob es sich um ein schwerwiegendes Ereignis im Sinne der obigen Ausführungen handelt, sind deutsche oder internationale Fachbehörden zu konsultieren. Eine gültige Empfehlung des Ministeriums gilt immer als Grundlage für die Kündigung.

## **6. Die Verantwortung des Veranstalters für die Durchführung der Reise**

### **6.1 Mangelnde Durchführung**

6.1.1 Wird eine Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, so hat der Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist für Abhilfe zu sorgen. Der Veranstalter ist jedoch nicht zur Abhilfe verpflichtet, wenn diese unmöglich ist oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre. Beseitigt der Veranstalter den Mangel nicht, so kann der Reisende eine Preisminderung und Schadensersatz verlangen.

### **6.2 Wesentliche Mängel**

6.2.1 Kann nach der Abreise ein wesentlicher Teil der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erbracht werden, so hat der Veranstalter, soweit möglich, ohne Mehrpreis für den Reisenden eine gleichwertige oder zumindest gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. Ist dies nicht möglich, so kann der Veranstalter dem Reisenden eine qualitativ minderwertige Alternative in Verbindung mit einer angemessenen Preisminderung anbieten. Der Reisende kann solche Alternativen nur dann ablehnen, wenn sie nicht mit den vertraglich vorgesehenen Leistungen vergleichbar sind oder wenn die angebotene Preissenkung nicht als angemessen angesehen werden kann.

6.2.2 Bietet der Veranstalter keine Alternative an oder hat der Reisende das Recht, solche Alternativen nach 6.2.1 abzulehnen, so kann der Reisende einen Anspruch auf Minderung und Schadensersatz geltend machen.

6.2.3 Bei Mängeln, die die Durchführung der Pauschalreise erheblich beeinträchtigen und die der Veranstalter nicht innerhalb einer angemessenen Frist behebt, kann der Reisende den Vertrag kündigen und auch einen Anspruch auf Minderung und Schadensersatz geltend machen.

6.2.4 Bietet der Veranstalter keine Ersatzbeförderung an oder hat der Reisende das Recht, eine Ersatzbeförderung nach 6.2.1 abzulehnen, oder hat der Reisende den Vertrag nach 6.2.3 gekündigt, so hat der Reisende Anspruch auf unverzügliche und kostenlose Ersatzbeförderung, wenn die Pauschalreise eine Beförderung beinhaltet und der Reisende sich am Zielort befindet.

## **7. Preisnachlässe und Schadensersatz**

7.1 Die Preisminderung entfällt, wenn der Veranstalter nachweisen kann, dass der Reisende den Mangel zu vertreten hat.

7.2 Der Reisende hat keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn der Veranstalter nachweist, dass der Irrtum vom Reisenden oder einem Dritten, der nicht im Zusammenhang mit der Erbringung der in der Pauschalreise eingeschlossenen Reiseleistungen steht, zu vertreten ist, oder wenn der Irrtum auf unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen beruht. Als unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände gelten Umstände, auf die der Veranstalter keinen Einfluss hat, wie z.B. schwerwiegende Sicherheitsprobleme wie Krieg, Terrorismus, Ausbruch schwerer Krankheiten oder Naturkatastrophen sowie plötzliche politische oder rechtliche Entscheidungen wie z.B. Änderungen des Zugangs zum Luftraum, Entzug von Start- oder Landeerlaubnissen oder Änderungen der Einreisebestimmungen, die der Veranstalter nicht beeinflussen oder vermeiden konnte.

7.3 Ist der Fehler auf eine vom Veranstalter beauftragte Person zurückzuführen, so ist der Veranstalter von der Haftung nach diesen Reisebedingungen nur insoweit frei, als auch der

Vertrag des Beauftragten des Veranstalters nach dieser Bestimmung frei wäre. Das Gleiche gilt, wenn der Fehler in einem früheren Stadium von einer anderen Person verschuldet wurde.

7.4 Ein Anspruch auf Entschädigung bei Absage der Reise durch den Veranstalter besteht nicht, wenn der Veranstalter nachweist, dass sich weniger als die im Vertrag genannte Mindestteilnehmerzahl für die Reise angemeldet hat und dem Reisenden die Absage innerhalb einer im Vertrag genannten Frist schriftlich mitgeteilt wird. Die Stornierung einer Reise muss spätestens erfolgen - 20 Tage vor der Abreise, wenn die Reise länger als 6 Tage dauert - 7 Tage vor der Abreise, wenn die Reise zwischen 2 und 6 Tagen dauert - 48 Stunden vor der Abreise, wenn die Reise weniger als 2 Tage dauert.

7.5 Der Schadenersatz nach diesen Bedingungen umfasst den Ersatz von Personenschäden und Sachschäden. Der Reisende ist verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich zu begrenzen.

7.6 Soweit das Pauschalreisegesetz oder andere zwingende Rechtsvorschriften keine anderen Einschränkungen vorsehen, ist die Haftung des Veranstalters für Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Beschränkung gilt jedoch nicht bei vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Personen- oder Sachschäden.

## **8. Beanstandung**

8.1 Auf Mängel der vertraglichen Leistungen kann sich der Reisende nur berufen, wenn er den Fehler innerhalb einer angemessenen Frist, nachdem er ihn bemerkt hat oder hätte bemerken müssen, dem Veranstalter oder Vermittler mitteilt. Dies sollte so schnell wie möglich am Reiseziel geschehen. Bei der Festsetzung der Preisminderung oder des Schadenersatzes ist der Zeitpunkt maßgebend, zu dem der Reisende eine solche Mitteilung beanstandet hat, so dass der Veranstalter den Fehler hätte beheben können.

8.2 Ungeachtet der Ziffer 8.1 kann der Reisende einen Irrtum geltend machen, wenn der Veranstalter oder Vermittler grob fahrlässig oder treuwidrig gehandelt hat.

## **9. Verantwortung des Reisenden während der Reise**

9.1 Anweisungen des Veranstalters. Der Reisende ist verpflichtet, den Reiseanweisungen des Reiseleiters oder einer anderen vom Veranstalter beauftragten Person Folge zu leisten. Der Reisende ist verpflichtet, die für die Reise und das Reiseziel geltenden Verhaltensregeln zu beachten und sich so zu verhalten, dass Mitreisende oder andere Personen nicht belästigt werden. Verstößt der Reisende erheblich gegen die Reiseanweisungen, kann der Veranstalter den Vertrag kündigen, ohne dass der Reisende Anspruch auf Schadenersatz oder Erstattung hat.

9.2 Die Haftung des Reisenden für Schäden. Der Reisende haftet dem Veranstalter für alle Schäden, die er schuldhaft herbeiführt.

9.3 Die Verantwortung des Reisenden für Formalitäten

9.3.1 Der Reisende ist für die Erfüllung der für die Durchführung der Reise notwendigen Formalitäten verantwortlich, wie z.B. den Besitz eines gültigen Reisepasses, eines Visums, von Impfungen und einer Versicherung.

9.3.2 Für alle in der Pauschalreise inbegriffenen Beförderungsleistungen muss der Reisende den Check-in entsprechend der Reiseroute oder einer anderen Anweisung des Veranstalters oder Beförderers vorgenommen haben.

9.3.3 Der Reisende haftet für alle Kosten, die infolge von Mängeln bei den genannten Formalitäten entstehen, z.B. bei der Rückbeförderung aufgrund des Fehlens eines Reisepasses, es sei denn, die Mängel sind auf falsche Angaben des Veranstalters oder Vermittlers zurückzuführen.

9.3.4 Der Reisende ist für die vom Veranstalter erteilten Informationen verantwortlich.

9.4 Abweichung von der Vereinbarung. Ein Reisender, der nach Reisebeginn von der Vereinbarung abweicht, ist verpflichtet, den Veranstalter oder seinen Vertreter zu informieren.

## **10. Die Verpflichtung des Veranstalters zur Hilfeleistung**

Wenn der Reisende während der Reise in Schwierigkeiten gerät, ist der Veranstalter verpflichtet, ohne unnötige Verzögerung angemessene Hilfe zu leisten. Diese Hilfe kann z.B. aus Informationen über Gesundheitsdienste, örtliche Behörden und konsularische Unterstützung bestehen. Der Veranstalter ist berechtigt, für diese Hilfeleistung ein angemessenes Entgelt zu verlangen, wenn die Situation vom Reisenden vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt wurde.

## **11. Beilegung von Streitigkeiten**

Die Parteien sollten versuchen, Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung der Vereinbarung untereinander zu regeln. Können sich die Parteien nicht einigen, muss der Streitfall vor Gericht entschieden werden. Eine Streitigkeit kann auch über die europäische Online-Streitbelegungs-Plattform der Europäischen Kommission geprüft werden:

<http://ec.europa.eu/odr>.

## **12. Änderungen vorbehalten**

Wir behalten uns das Recht vor, die bereitgestellten Informationen und die für die Reise geltenden Vertragsbedingungen zu ändern, bevor ein Vertrag mit dem Fahrgast zustande kommt. Druck- und Berichtigungsfehler behalten wir uns vor.

## **Besondere Reisebedingungen**

### **1. Buchung und Zahlung**

Die Buchungsgebühr gemäß Punkt 2.3 der Allgemeinen Reisebedingungen beträgt 200 € pro Person. Die Buchungsgebühr gilt als Teilzahlung auf den Gesamtpreis der Reise. Diese Gebühr ist im Kurspreis enthalten und wird von Ihrer Endrechnung abgezogen. Die Restzahlung für die Reise muss spätestens 40 Tage vor Reisebeginn erfolgen. Wird die Reise weniger als 40 Tage vor dem Abreisetermin gebucht, muss die Reise sofort in voller Höhe bezahlt werden.

Der Vertrag mit STS ist gültig, sobald Sie die Buchungsbestätigung erhalten haben. Der Vertrag wird für die Parteien verbindlich, wenn der Veranstalter die Buchung des Reisenden schriftlich bestätigt hat (Elternvereinbarung/Buchungsbestätigung) und der Reisende die vereinbarte Buchungsgebühr innerhalb der vereinbarten Frist nach Anweisung des Veranstalters bezahlt hat.

### **2. Buchungsbestätigung**

Während des Buchungsgesprächs/der Buchung kann es zu Missverständnissen kommen. Der Reisende muss daher alle Angaben auf der Buchungsbestätigung, Daten, Preise usw. überprüfen. Diese Angaben sind bei Erhalt zu überprüfen und eventuelle Fehler sofort zu beanstanden.

Mündliche Aufträge an die Mitarbeiter von STS müssen schriftlich bestätigt werden, damit sie vom Reisenden geltend gemacht werden können.

### **3. Stornierungen**

Erfolgt die Stornierung 30 Tage oder mehr vor der Abreise, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Buchungsgebühr.

Bei einer Stornierung nach diesem Datum, aber weniger als 14 Tage vor der Abreise, müssen Sie 25 % der Kursgebühr, mindestens jedoch die Buchungsgebühr, bezahlen.

Erfolgt die Stornierung nach diesem Datum, aber früher als 8 Tage vor der Abreise, müssen Sie 50 % des Reisepreises, mindestens jedoch die Buchungsgebühr bezahlen.

Erfolgt die Stornierung innerhalb von 8 Tagen vor der Abreise, sind Sie verpflichtet, den vollen Reisepreis zu zahlen. Das Gleiche gilt, wenn Sie nicht reisen können, weil Ihnen Dokumente wie ein gültiger Reisepass, Impfpass, Visum usw. fehlen. Es liegt in der Verantwortung des Reisenden, sich über die bei der Abreise geltenden Einreisebestimmungen und die für die Reise zum Kursort erforderlichen Dokumente zu informieren.

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen, wobei das Datum des Eingangs der Stornierungsmitteilung bei STS als Datum der Stornierung gilt.

#### **4. Wenn keine Stornierung vorgenommen wird**

Wenn keine Stornierung erfolgt und der Reisende nicht zur angegebenen Zeit und am angegebenen Ort eintrifft oder wenn er/sie nicht in der Lage ist, an der Reise teilzunehmen oder diese zu beenden, weil er/sie nicht im Besitz der erforderlichen Dokumente für die Reise ist, wie z.B. ein gültiger Reisepass, erforderliche Visa usw., hat STS Education Group AB das Recht, dem Reisenden den gesamten Reisepreis in Rechnung zu stellen.

#### **5. Preis**

Alle Preisangaben beruhen auf den Wechselkursen vom 24.05.2022.

Im Falle einer Umbuchung ohne Reiserücktrittversicherung wird eine Gebühr von 95 € erhoben.

Die Preise in der Broschüre/auf der Website verstehen sich ohne Wechselkursänderungen.

Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, die Preise gemäß Punkt 5.2 der Allgemeinen Bedingungen für Pauschalreisen zu erhöhen. Dies gilt sowohl für neue Buchungen als auch für bereits abgeschlossene Reiseverträge und für Reisen innerhalb und außerhalb der EU.

#### **6. Durchführung der Reise**

STS Education Group AB behält sich das Recht vor, die im Text des jeweiligen Kursortes genannten Freizeitaktivitäten, Ausflüge und Studienbesuche unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Gruppe und der Wünsche der Teilnehmer gegebenenfalls zu ändern. Kann die Reise aufgrund höherer Gewalt wie z.B. Seuche, Kriegszustand usw. nicht am

vorgesehenen Zielort durchgeführt werden, hat STS die Möglichkeit, einen alternativen Kursort zu einem Preis anzubieten, der die vorher vereinbarte Gebühr nicht übersteigt.

STS haftet nicht für Schäden, die dem Reisenden bei einer Verspätung der Anschlussreise oder bei einer Verspätung der Rückreise durch Verpassen des Anschlusses entstehen.

Teilnehmer und Erziehungsberechtigte von Teilnehmern sind verpflichtet, das von STS vor der Abreise zugesandte Student Handbook zu lesen.

Der Konsum von Drogen, Tabak und Alkohol durch Minderjährige ist sowohl gesetzlich als auch nach den STS-Regeln verboten. Es ist daher strengstens untersagt, während des Aufenthalts Drogen zu erwerben oder zu konsumieren, wie es das Gesetz und die STS-Regeln bestimmen. Schüler, die Alkohol, Tabak oder Drogen erwerben, trinken oder konsumieren, werden auf eigene Kosten und ohne die Möglichkeit einer Rückerstattung nach Hause geschickt. Diese Regeln gelten auch für Schüler über 18 Jahren.

Etwasige Beschwerden sollten zunächst an den STS-Partner am Kursort gerichtet werden. Wenn am Zielort keine Abhilfe geschaffen wird, muss innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung der Reise eine schriftliche Beschwerde an STS gerichtet werden.

## **7. Unterkunft in einer Gastfamilie**

In einigen Ländern wohnen die STS-Schüler bei Gastfamilien. Die STS-Partner vor Ort wählen sorgfältig eine geeignete Gastfamilie für die Schüler aus. Ein Schüler hat keinen Einfluss auf die Wahl der Gastfamilie.

Die Gastfamilien repräsentieren verschiedene soziale Gruppen und Gemeinschaften. STS und seine Partner vor Ort diskriminieren die Gastfamilien nicht aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, sexuellen Orientierung oder Religion. Gastfamilien sind vielfältig. Eine Gastfamilie kann zum Beispiel aus einer Person, einer alleinerziehenden Mutter/einem alleinerziehenden Vater, einem älteren Ehepaar, einem gleichgeschlechtlichen Paar oder einer Familie mit zwei Eltern und Kindern bestehen.

## **8. Reisevorbereitungen/Arrangements**

Hat STS bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Mindestteilnehmerzahl für eine bestimmte Reise unterschritten wird, ist STS berechtigt, die Reise abzusagen. Die Mindestteilnehmerzahl für eine STS-Sprachreise beträgt 20 Personen. Im Falle einer Absage muss der Reisende so schnell wie möglich nach der Entscheidung informiert werden. Die Mitteilung muss spätestens 20 Tage vor Reisebeginn beim Reisenden eingehen. Bei einer geringeren als der oben angegebenen Teilnehmerzahl kann die Reise dennoch

durchgeführt werden, wenn durch eine Änderung des Abfahrtsortes, des Kursortes oder der Kursdauer eine größere Teilnehmerzahl erreicht wird.

Im Falle einer Stornierung ist STS nicht verpflichtet, dem Reisenden die Transportkosten (z.B. Flugtickets) zum und vom Kursort zu erstatten.

### **9. Kontaktinformationen des Reisenden**

Die Reisenden sind dafür verantwortlich, dass sie unter der von ihnen bei der Buchung angegebenen Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer zuverlässig erreichbar sind.

### **10. Presse**

Wir behalten uns das Recht vor, Druckfehler in Broschüren und Druckfehler auf der Website sowie Änderungen, die wir nach Drucklegung vornehmen mussten, zu korrigieren.

### **11. Foto- und Filmmaterial**

STS behält sich das Recht vor, das von STS während der Reise erstellte Foto- und Filmmaterial nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Reisenden zu verwenden.

### **12. Reisegarantie**

Zur Absicherung der Kundengelder hat STS eine Insolvenzversicherung abgeschlossen. Zahlungen müssen erst dann geleistet werden, wenn der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise von STS an den Kunden übermittelt wurde.

### **13. Visum**

STS ist nicht verantwortlich für Entscheidungen von Botschaften oder Einwanderungsbehörden in Bezug auf Einreisevisa oder Visumsverlängerungen.

Visaberatung kann nur von der zuständigen Botschaft, dem Konsulat oder der Hochkommission erteilt werden. Die Schüler sollten sich mit der örtlichen Botschaft, dem Konsulat oder dem Hochkommissariat in Verbindung setzen, um sicherzustellen, dass sie einreisen und an dem von ihnen gewählten Ort einen Sprachkurs besuchen dürfen. Die Schüler

müssen einen gültigen Visastatus aufrechterhalten; ohne gültiges Visum wird der Kurs abgebrochen.

Es liegt in der Verantwortung des Antragstellers, sich zu vergewissern, dass die aktuellsten Vorschriften und Verfahren befolgt werden. STS kann nicht für Änderungen der Visabestimmungen verantwortlich gemacht werden, die eintreten, nachdem die Buchung in Übereinstimmung mit den dann geltenden Bestimmungen bestätigt wurde.

Eine Kurier- oder Postgebühr für Visadokumente wird jedes Mal erhoben, wenn die Dokumente per Kurier oder Post verschickt werden müssen. Wenn ein Visumantrag abgelehnt wird und wir mindestens 7 Tage vor der Ankunft einen schriftlichen Nachweis erhalten, erstatten wir die erhaltenen Gebühren abzüglich etwaiger Bankgebühren, nicht erstattungsfähiger Gebühren (Buchungsgebühr, Kuriergebühren und Bankgebühren) und ggf. Stornogebühren für die Unterkunft.

Wird das Visum weniger als 7 Tage vor der Ankunft verweigert, werden Stornogebühren fällig.

*Aktualisiert November 2022*